

Dipl.ing.agr. Jörg Fezer

HORSEMANSHIP AUS DER SICHT
DES TURNIERRICHTERS – ENGLISCH-REITEN

Partnerschaftlicher Umgang mit dem Pferd sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Leider sieht die Realität anders aus. Gerade auf Reitturnieren, die sowohl für Reiter als auch Pferd immer eine Stresssituation darstellen, kann man die ganze Bandbreite (un)reiterlichen Verhaltens beobachten. Nicht selten wird das Pferd zum Sportgerät degradiert und auf seine ureigensten Verhaltensweisen zu wenig oder überhaupt keine Rücksicht genommen. Schuld daran ist neben Unwissenheit und Gleichgültigkeit auch die zunehmende Kommerzialisierung des Pferdesports. Eigene Interessen werden über die des Pferdes gestellt.

Fragwürdige Ausbildungsmethoden in der Dressur und die nicht endend wollenden Dopingfälle im Springsport haben dem Reitsport vor allem seit den Olympischen Spielen in Hongkong im Jahr 2008 in Verruf gebracht.

Die jüngsten Äußerungen von Ludger Beerbaum wie „Erlaubt ist, was nicht gefunden wird“ haben das Fass jetzt vollends zum Überlaufen gebracht.

Zwischenzeitlich – wenn auch reichlich spät – hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) die Reißleine gezogen und Ende Mai dieses Jahres die Nationalkader Springen, Dressur und Vielseitigkeit aufgelöst. Ob dies ohne Druck der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ARD und ZDF vor dem Hintergrund der Verlängerung von TV-Verträgen so schnell geschehen wäre, darf bezweifelt werden. Die Anzeichen mehren sich, dass nicht nur Reiter, sondern auch Funktionäre nicht nur Bescheid wussten, sondern aktiv an den Manipulationen beteiligt waren.

Erst nach Prüfung der Vorfälle und Befragung maßgeblicher Personen – Reiter und Funktionäre – durch eine unabhängige Kommission des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sollen die Kadermitglieder neu berufen werden. Da nur im Reitsport die so genannte „Nullgrenze“ und die Unterscheidung zwischen erlaubter Medikation und Doping vielfach nicht eindeutig ist, soll die Kommission auch hier für Klarheit sorgen.

Aber nicht nur im Spitzensport, wo es um Macht, Medaillen und viel Geld geht, liegt vieles im Argen. Auch im Breitensport und Freizeitreiten gibt es immer wieder Missstände zu beklagen, sei es „nur“ aus Gedankenlosigkeit oder aus Unwissenheit. Ein Schlagwort für den Umgang von Menschen mit ihren Pferden ist der Begriff „Horsemanship“. Er beschreibt eine harmonische, freundschaftliche Beziehung zwischen Reiter und Pferd. Damit diese Partnerschaft gelingen kann, ist es unerlässlich, möglichst viel über Pferde zu wissen und sich für sie verantwortlich zu fühlen. Dafür hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung folgende „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ formuliert, die sich aus jahrhundertelanger Erfahrung mit Pferden ergeben und auch Bestandteil der Leistungsprüfungsordnung (LPO), dem Regelwerk für nationale Turniere in Deutschland, sind.

Ethische Grundsätze des Pferdefreundes

1. *Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.*
2. *Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.*
3. *Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.*
4. *Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.*
5. *Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.*
6. *Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.*
7. *Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.*
8. *Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.*
9. *Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.*

Jeder dieser ethischen Grundsätze sollte für uns eine Selbstverständlichkeit sein. Die Realität sieht leider vielfach anders aus. Gerade auf einem Reitturnier – egal ob Spring-, Dressur oder Vielseitigkeitsturnier, kann man die ganze Bandbreite unreiterlichen Verhaltens beobachten. Das reicht von unangemessener Bestrafung des Pferdes auf dem Vorbereitungsplatz bis zum Vorstellen von Dressurpferden, die offensichtlich nicht nach der klassischen Ausbildungsskala trainiert wurden und unter anderem die geforderten Lektionen nur gezwungenermaßen mit nicht zu tolerierenden Anlehnungsfehlern und mit festgehaltenem Rücken absolvieren.

Zu allem Überfluss suchen die Reiter bei Misserfolg zum ganz überwiegenden Teil die Schuld nicht bei sich, sondern beim Pferd. Dem vermeintlichen Unvermögen oder Ungehorsam versucht der Reiter mit noch mehr Druck - oft unter Zuhilfenahme allerlei „Hilfs“mittel zu begegnen – ein Teufelskreis beginnt. Ein Horseman dagegen weiß, dass das Pferd nur dann Fehler macht, wenn es die Hilfen nicht verstanden hat, abgelenkt oder überfordert ist. Er wird sich bemühen, sein Pferd zu verstehen und ihm ein respektvoller, fairer Partner zu sein.

Turnierrichter sollten couragierter als bisher darauf hinwirken, dass das Pferd entsprechend seiner natürlichen Veranlagung und seinen Bedürfnissen ausgebildet wird. Sie haben es maßgeblich in der Hand, korrektes Reiten und eine pferdegerechte Ausbildung zu honorieren beziehungsweise im Umkehrschluss falsche Ausbildung oder nicht pferdegerechtes Verhalten zu ahnden.

Literaturnachweis:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (2008): Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes, Warendorf, 10. überarbeitete Auflage, 22 Seiten

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Tierschutz (1992): Leitlinien Tierschutz im Pferdesport, Bonn, 16 Seiten

Vitae:

Dipl.ing.agr. Jörg Fezer, Studium der Allgemeinen Agrarwissenschaften in Bonn und Stuttgart-Hohenheim. Geschäftsführer der FWG Wirtschaftsberatung GmbH in D-74532 Ilshofen. Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Tätigkeit als Versicherungsmakler im landwirtschaftlichen Bereich, speziell für Pferdebetriebe und Reitvereine. Seit 1994 Turnierrichter (FN), Mentor und Gutachter für Richteranwälter.

Kontakt:

Jörg Fezer
Ufhofer Str. 20
D-72336 Balingen
Tel. +497435/928984
Fax +497435/928985
joerg.fezer@gmx.de